Inkasso Ausland: Schulden außerhalb Deutschlands eintreiben!

Es ist teilweise schon ein schwieriges Unterfangen, im Inland Schulden einzutreiben. Noch komplizierter wird es, wenn es sich um Säumige aus dem Ausland handelt. Zum Glück gibt es Firmen wie ZAK Russland Inkasso, die sich auch auf Inkasso im Ausland wie Italien und der Türkei spezialisiert haben und die Herausforderung annehmen.

Aufgrund der internationalen Geschäftsbeziehungen haben viele Unternehmen nicht nur Kunden aus dem Inland, sondern auch auf internationaler Ebene. Kommt es zu ausstehenden Zahlungen, ist das Hinzuziehen eine Inkasso-Unternehmens für das Ausland relevant. Inkasso-Unternehmen, die sich auf Inkasso im Ausland spezialisiert haben, kennen sich mit dem komplexen System aus und sind eine optimale Hilfe.

Sie haben mit säumigen Kunden aus dem Ausland zu tun? Selbst nach mehrmaligen Mahnungen möchten diese nicht zahlen? Mit einem Unternehmen für Inkasso im Ausland bekommen Sie einen optimalen Partner für die Schuldeneintreibung an die Hand. Mit Experten wie ZAK Russland Inkasso können sich möglicherweise schnell Einigungsversuche und Zahlungseingänge feststellen. Aber wie funktioniert Inkasso im Ausland?

INKASSO IM AUSLAND: SO FUNKTIONIERT ES INNERHALB EINES EU-LANDES!

Handelt es sich um Schuldner aus einem EU-Land, funktioniert die Schuldeneintreibung über ein entsprechendes Auslandsinkasso-Unternehmen am besten. Reagieren Schuldner weder auf Zahlungserinnerungen noch auf Mahnungen und wird ein gerichtliches Mahnverfahren vom Gläubiger eingerührt, wird dem Schuldner ein europäischer Zahlungsbefehl zugestellt. Der europäische Zahlungsbefehl ist mit dem in Deutschland bekannten Mahnbescheid gleichzusetzen.

Es gibt mittlerweile seit 2006 innerhalb der EU eine EG-Verordnung Nr. 1896/2006. Diese Verordnung ist für alle EU-Mitgliedsstaaten gültig. Die Zuständigkeit liegt beim Europäischen Mahngericht, welches sich in dem Land des Gläubigers befindet. Für Gläubiger Deutschlands heißt das, dass sie sich an das Amtsgericht Berlin wenden müssen, um Auslandsinkasso Zwangsvollstreckungsmaßnahmen mit speziellen Vordrucken einzuleiten. Hierbei ist ein Inkasso-Unternehmen wie ZAK Russland Inkasso für Inkasso im Ausland eine perfekte Hilfe, um ohne weitere Verzögerungen voranzukommen.

Sobald der Schuldner den Zahlungsbefehl erhalten hat, kann er innerhalb von 30 Tagen Einspruch einlegen. Macht er das nicht, ist der Befehl rechtskräftig. Gläubiger haben somit einen vollstreckbaren Zahlungstitel in den Händen und können über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen das zustehende Geld eintreiben. Mit einem Unternehmen für Inkasso im Ausland muss es aber möglicherweise gar nicht erst so weit kommen. Eventuell lässt sich schon im Vorfeld eine Einigung erzielen.